

Kinderhaus Olgastraße Konzeption



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Vorwort | 3 |
| 2. Rahmenbedingungen | 3 |
| 2.1 Beschreibung des Hauses..... | 3 |
| 2.2 Finanzierung..... | 3 |
| 2.3 Verwaltung und Organisation | 4 |
| 3. Das DRK Profil | 5 |
| 3.1 Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes..... | 5 |
| 3.2 Das Menschenbild des Deutschen Roten Kreuzes..... | 6 |
| 3.3 Die 5 Profilelemente | 6 |
| 4. Pädagogische Konzeption | 7 |
| 4.1 Grundlagen der pädagogischen Arbeit | 7 |
| 4.1.1 Schwerpunkte | 7 |
| 4.1.2 Umsetzung | 8 |
| 4.2 Erziehungsauftrag..... | 8 |
| 4.3 Bildungsauftrag..... | 8 |
| 4.4 Elterneinbindung und Elternbeteiligung | 14 |
| 4.5 Qualitätssicherung und -entwicklung | 14 |
| 5. Gesetzliche Grundlagen | 17 |
| 6. Bildnachweis | 17 |
| 7. Anlagen | 17 |

Stand: September 2018

1. Vorwort

Diese Vorlage dient als Kurzkonzeption für das Regierungspräsidium. Für den Antrag zur Betriebserlaubnis wird in der weiteren Projektphase eine ausführlichere Konzeption mit allen Konzeptionspunkten, die dafür notwendig sind, erstellt.

2. Rahmenbedingungen

Das Deutsche Rote Kreuz betreibt derzeit bundesweit etwa 1.500 Kindertagesstätten. Seit Oktober 2016 ist die DRK-Kindertagesstätten Heilbronn gGmbH Träger des DRK-Kinderhauses Olgastraße in Heilbronn.

2.1 Beschreibung des Hauses

Das DRK-Kinderhaus Olgastraße eine Ganztageseinrichtung, die von maximal 77 Kindern im Alter von 1 – 6 Jahren besucht werden kann. Das Gebäude ist zweigeschossig ausgeführt und wie folgt gegliedert:

Im unteren Bereich befinden sich zwei Gruppenräume für Kinder U3/Krippe (2x10 Kinder), Schlafräume, Wickelraum, Bad, Küche, Sozialraum und ein großer Bewegungsraum. Im oberen Bereich befinden sich die Räume für AM¹ (2–6 Jahre, bis rechn. 22 Kinder, davon 5 U3), die Funktionsräume² für 2 GT³ Gruppen Ü3 (2x20 Kinder), Bad, Kinderküche, Sozialraum und ebenfalls ein großer Bewegungsraum.

Die Ganztageseinrichtung hat eine Öffnungszeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr von Montag bis Freitag haben. Die Hauptbetreuungszeit beträgt 8,5 Stunden, die Randzeit 1,5 Stunden. Zu Beginn der Inbetriebnahme wurden für eine Krippengruppe und die AM Gruppe 6,0 Stunden Hauptbetreuungszeit und 1,0 Stunde Randzeit geplant, bei insgesamt 15 Schließtagen im Jahr.

Im DRK-Kinderhaus Olgastraße ist pädagogisches Fachpersonal im Umfang von 14,8 Personalstellen beschäftigt (gemäß KVJS). Hierin enthalten ist eine Leitungsfreistellung mit 75 Prozent.

2.2 Finanzierung

Die Finanzierung der Kindertagesstätte richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und den Vereinbarungen mit der Stadt Heilbronn. Im Ergebnis ist die Kalkulation so zu gestalten, dass sich der laufende Betrieb der Einrichtung durch Elternbeiträge und öffentliche Zuschüsse selbständig trägt.

¹ AM: Altersgemischt

² Funktionsräume: Atelier, Rollenspielraum, Bewegung und Musik, Werkstatt, Labor, Konstruktion, Lesen/Rückzug

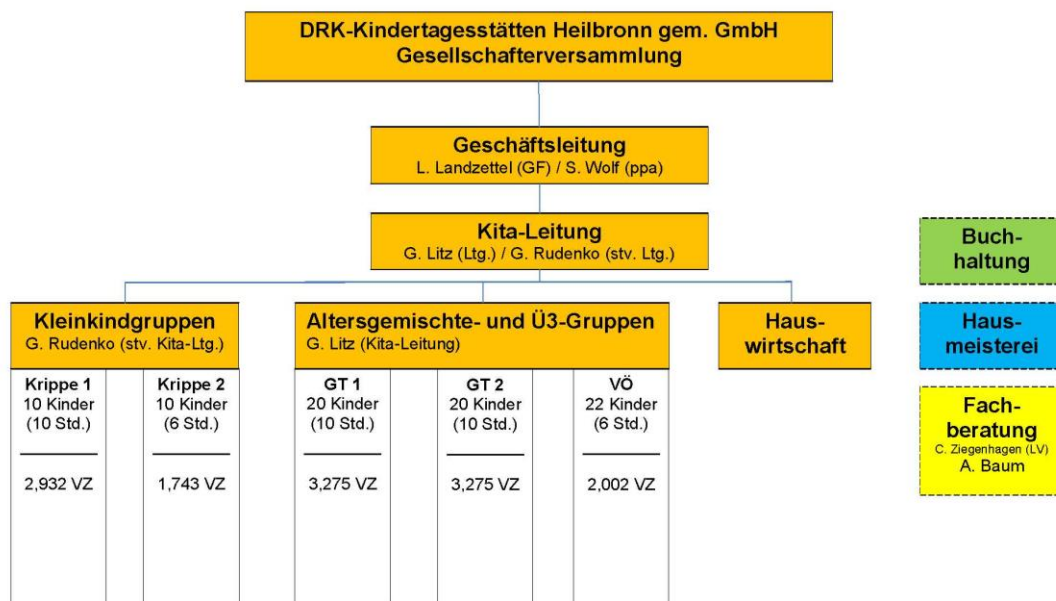
³ GT: Ganztagesgruppe

2.3 Verwaltung und Organisation

Die Kindertageseinrichtung wird in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) betrieben. Alleiniger Gesellschafter ist der DRK-Kreisverband Heilbronn e.V. sein. Die entsprechenden Beschlüsse hierzu wurden im Februar 2016 gefasst.

Die Administration der Einrichtung geht über den Kreisverband Heilbronn.

Das Organigramm der Betreibergesellschaft, der DRK-Kindertageseinrichtungen Heilbronn gGmbH stellt sich wie folgt dar:



Im Folgenden stellen wir unsere Kurzkonzeption in Verbindung mit den Leitgedanken des Deutschen Roten Kreuzes dar.

3. Das DRK Profil

3.1 Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes

I. Menschlichkeit

Für unsere Arbeit in der Kindertageseinrichtung bedeutet dies, dass die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten geachtet werden. Ihre Menschenwürde hat den gleichen Stellenwert wie die eines erwachsenen Menschen. Die pädagogische Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz und Wertschätzung.

II. Unparteilichkeit

In unserer Arbeit in der Kindertageseinrichtung betonen wir mehr die Gemeinsamkeiten, die alle Menschen verbinden, als möglicherweise augenfällige Unterschiede. Besonderheiten, die jeder Mensch mitbringt, verstehen wir als Chance und Bereicherung für alle.

III. Neutralität

Die Mitarbeiter/innen in der Einrichtung haben die Aufgabe, aus einer inneren Haltung heraus zunächst eine beobachtende und bewertungsfreie Position einzunehmen, Zusammenhänge zu verstehen und Beweggründe für das Verhalten von Menschen zu erkennen.

IV. Unabhängigkeit

Dies bedeutet, dass die Einrichtung sich im Rahmen der Gesetze und Richtlinien der Bundesrepublik Deutschland und Baden-Württemberg das Maß an Eigenständigkeit bewahren muss, das ihr gestattet, jederzeit nach den Grundwerten des Roten Kreuzes Erziehungs- und Bildungsarbeit zu leisten.

V. Freiwilligkeit

Diese Grundhaltung ist konstruktiver Bestandteil einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft. Sie zu vermitteln und als Wert zu erhalten, ist auch das Anliegen des Deutschen Roten Kreuzes.

VI. Einheit

Die Einrichtung steht im Zusammenhang und in einer Wechselbeziehung zu allen Geschäftsfeldern des Kreisverbandes, in dessen Trägerschaft sich die Einrichtung befindet.

VII. Universalität

Dies bedeutet, dass die Einrichtung durch ihre Konzeption ideell und aktiv in die universelle Gemeinschaft eingebunden ist. Sie soll den Kindern in geeigneter Form Lebensbedingungen anderer Menschen vor Augen führen und sie zu Offenheit, Akzeptanz und Hilfsbereitschaft motivieren.

3.2 Das Menschenbild des Deutschen Roten Kreuzes

Wesentlich ist die Haltung, welche die Hilfsorganisation gegenüber Hilfesuchenden einnimmt. Diesen werden niemals die Kompetenzen abgesprochen, ihre Notlagen zu erkennen und benennen.

Das Rote Kreuz hilft nur, wenn es gerufen wird. Es entfernt sich wieder, wenn der Hilfeempfänger die Hilfeleistung als ausreichend erklärt. Die Kompetenzen, ihre Belange selber zu regeln, werden dem Hilfesuchenden immer zugestanden.

Unser Bild vom Kind leitet sich aus diesem Menschenbild ab:

Kinder sind von Beginn an unverwechselbare, individuelle und soziale Persönlichkeiten. Sie haben alle Kompetenzen, die sie brauchen um die nächsten ihnen wichtigen Entwicklungsschritte zu initiieren. Aufgabe der Erwachsenen ist es, Kinder in diesen Selbstbildungsprozessen zu begleiten, ihnen Erfahrungsräume und Möglichkeiten der Auseinandersetzung zugänglich zu machen.

3.3 Die 5 Profilelemente

Das gemeinsame Profil der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beruht auf den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und übersetzt diese in die praktische Arbeit. Dabei handelt es sich um die folgenden fünf Profilelemente, die als Qualitätsmerkmale aller Angebote der Kinder- Jugend- und Familienhilfe gelten:

1. Das Profilelement **Anwaltschaftliche Vertretung** bedeutet für die Umsetzung in der praktischen Arbeit in DRK-Kindertageseinrichtungen, dass die Fachkräfte sich bei allen Angeboten in Ihrer Einflussosphäre für kinder- und familiengerechte Lebensbedingungen einsetzen. Sie verstehen sich als sozialpolitische Vertretung, als Einzelfallvertretung und die pädagogische Arbeit mit Kindern und ihren Familien orientiert sich am Konzept Partizipation und Empowerment. Dies bedeutet ganz konkret:
Wir setzen uns anwaltschaftlich für unsere Kinder und ihre Familien ein.
Wir stärken unsere Kinder und ihre Familien, damit sie sich auch selbst für ihre Interessen einsetzen können und wir fördern kinder- und familiengerechte Lebensbedingungen.
2. Das Profilelement **Inklusion**:
Jede DRK-Kindertageseinrichtung bietet allen Kindern und ihren Familien ein Angebot, das den jeweils individuellen Bedürfnissen entspricht. Die Kinder erleben bei uns, dass ihr Recht auf individuelle Bildung und Befähigung oder Hilfeleistung in den DRK-Kindertageseinrichtungen nicht nur propagiert, sondern sichtbar gelebt bzw. angeboten wird – egal, in welcher Lebenslage sich die Kinder und ihre Familien befinden und welchen Lebensentwurf sie haben. Wir stärken somit unsere Kinder und ihre Familien ungeachtet aller Unterschiede.
3. Das Profilelement **Verknüpfung von Haupt- und Ehrenamt**:
Jede DRK-Kindertageseinrichtung bietet die Möglichkeit zum ehrenamtlichen Engagement. Wir stärken dadurch auch die Bereitschaft unserer Kinder und ihrer Fa-

milien zum ehrenamtlichen Engagement. Diese erfahren, dass freiwilliges Engagement Ehrenamtlicher ihnen persönlich zugutekommen kann. Sie erfahren weiterhin, dass freiwilliges Engagement Menschen in ihrem Leben Sinn und soziale Verbindungen geben kann und Freude macht. Kinder und ihre Familienmitglieder werden dadurch angeregt, Gleiches zu tun, was den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Unsere hauptamtlichen Fachkräfte sind unersetzlich – schätzen aber das Engagement von Ehrenamtlichen und die Wirkung des Engagements auf die Kinder und ihre Familien.

4. Das Profilelement **Interne Vernetzung der DRK-Angebote**:

Jede DRK-Kindertageseinrichtung ist eingebettet in ein breites Netzwerk der Angebote und Dienste des DRK-Trägers. Wir bieten unseren Kindern und ihren Familien Hilfe aus einer Hand. Wir nutzen gezielt die Vielfalt der DRK-Angebote, um unsere Kinder und ihre Familien in allen Lebenslagen bestmöglich zu unterstützen. Ergänzend dazu können für die Kinder und ihre Familien sehr interessante und innovative Projekte und Begegnungsmöglichkeiten entstehen. Beliebt sind u.a. Eltern-Kind-Kurse (EiBa), die auch Inhouse stattfinden können und Erste Hilfe Kurse für Erwachsene und Kinder. Angebote reichen aber auch bis hin zur Vernetzung mit Pflegestellen, Second Hand Kleiderläden und Angebote aus der Hilfe für Demenzkranke und natürlich dem Rettungsdienst.

5. Das Profilelement **Rot-Kreuz-Grundsätze** ergänzt das Gesamtprofil für DRK-Kindertageseinrichtungen. Das Menschenbild der Rot-Kreuz-Grundsätze prägt das Bild vom Kind, aus dem sich die weiteren Leitsätze für die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ableiten. Deshalb sind die Auseinandersetzung mit den Rot-Kreuz-Grundsätzen und ihr Einwirken auf die alltägliche pädagogische Praxis prägend für das Profil und wurden für das Hauptaufgabenfeld Kindertagesbetreuung festgelegt.

4. Pädagogische Konzeption

4.1 Grundlagen der pädagogischen Arbeit

4.1.1. Schwerpunkte

Wir verstehen uns als Einrichtung der Jugendhilfe mit eigenständigem Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag nach § 22 SGB VIII. Weitere rechtliche Grundlagen für unsere pädagogische Arbeit sind der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg und der Bundeskinderschutz.

Wir begleiten und fördern die Kinder in ihren unterschiedlichen Lebensprozessen. Wir unterstützen und begleiten ihren Selbstbildungsprozess und ihre Eigenenergie im Lernprozess. Wir fördern eine ganzheitliche Bildung und Erziehung und ermöglichen die Vereinbarkeit Familie und Beruf.

Die Gesundheitsförderung, zum Beispiel Bewegung, wird einen zentralen Stellenwert einnehmen.

4.1.2 Umsetzung

Wir formulieren Erziehungs- und Handlungsziele im Team aus. Reflektieren und evaluieren auf dieser Basis die Wirkung unserer Arbeit. Wir führen Beobachtung, Dokumentation und fachliche Reflexion nach dem **Infans Konzept**⁴ als weitere Grundlage für das pädagogische Angebot durch. Dokumentationen und Portfolios werden mit den Kindern gestaltet. Aktive Projektarbeit ist wesentlicher Bestandteil in der Einrichtung.

Zur Eingewöhnung der Kinder arbeiten wir nach dem **Berliner Eingewöhnungsmodell**⁵, hier ist uns eine gute Erziehungspartnerschaft, wie im gesamten Ablauf, mit den Eltern sehr wichtig.

Es wird in teiloffenen Gruppen gearbeitet.

4.2 Erziehungsauftrag

Folgende Erziehungsziele sind uns in Vereinbarkeit mit dem Leitgedanken des Roten Kreuzes wichtig und dienen als Grundlage für die Arbeit im Team:

- Friedfertigkeit (interkulturelle Erziehung)
- die Würde des Menschen achten
- Selbständigkeit
- Verantwortung übernehmen
- Sozialverhalten
- emotionale Kompetenz

4.3 Bildungsauftrag

Bewegung

Dass das körperliche und seelische Wohlbefinden, Bewegung, Gesundheit und Ernährung eng zusammen hängen ist selbstverständlich. Wir, als Einrichtung des Deutschen Roten Kreuzes, sehen hierin unseren Schwerpunkt, der sich in der Raumaufteilung sowie in der weiteren Konzeption widerspiegeln wird. Das Thema Bewegung wird sich in allen Bildungsbereichen zeigen. Die räumlichen Voraussetzungen, um sich unterschiedlich zu bewegen, sind durch deren Aufteilung und



⁴ Infans Konzept: ein Bildungsverständnis, das, ähnlich wie im Orientierungsplan formuliert, davon ausgeht, dass Bildung des Kindes immer Selbstbild bedeutet. Erziehung ist definiert als Aktivität des mitforschenden Erwachsenen. Hierzu wurden Instrumente entwickelt, die dazu dienen, die Bildungsprozesse der Kinder intensiv zu beobachten und zu dokumentieren, um daraus ein individuelles Curriculum zu entwickeln.

⁵ Berliner Eingewöhnungsmodell: Die Grundlage des Modells ist die Beachtung der Bindung des Kindes an seine Mutter und der unterschiedlichen Bindungsqualitäten. In der Regel werden mit der Anwendung des Berliner Eingewöhnungsmodells ein bis ca. drei Wochen für das Eingewöhnen eines Kindes benötigt.

Größe gegeben. Es sind zwei 60 qm große Räume (EG und OG) vorhanden. Funktionsräume sind flexibel gestaltbar, Möbel rückschonend und einfach zu bewegen. Gleichzeitig sind sie so ausgewählt dass sie Bewegungsanreize bieten.

Folgende Ziele, entsprechend dem Orientierungsplan, sind uns wichtig:

- Positives Körper- und Selbstkonzept als Grundlage für die gesamte Entwicklung
- Wissen über den Körper und Gespür für Fähigkeiten entwickeln
- Verständnis für die Gesunderhaltung des Körpers entwickeln
- Konditionelle, koordinative und grobmotorische Fertigkeiten und Fähigkeiten ausbauen
- Körper als Ausdrucksmittel für Kunst, Musik, Tanz und Theater erfahren

Da durch die körperliche Bewegung alleine kein gesundes Körpergefühl entwickelt werden kann, sind neben den genannten Bildungsbereichen Ernährung, Hygiene und Ruhephasen weitere wichtige Bestandteile.

Hier sind uns diese Ziele vorrangig:

- Gesunde und ausgewogene Mahlzeiten durch einen Essensanbieter unseres Vertrauens und natürlich des Vertrauens der Eltern
- Konzeptionell werden die Essenssituationen, Hygiene bzw. Körperpflege mit der Einbeziehung der Kinder bei der Vorbereitung, Gestaltung und Ritualisierung von Mahlzeiten verankert
- Einbeziehen beim Kennenlernen von Lebensmitteln und der Zubereitung kleiner Speisen
- Möglichkeiten bieten, Techniken zur Pflege des eigenen Körpers zu erlernen, Achtung auf die Zahngesundheit der Kinder
- Möglichkeiten schaffen, damit Kinder körperliche Nähe erfahren können und üben
- Möglichkeiten für Ruhe und Erholung schaffen
- Vorbildfunktion des pädagogischen Teams nutzen
- Auf Hygienemaßnahmen und –verhalten achten
- Dem Wickelbereich einen geschützten Rahmen bieten

Tagesablauf (7.00 Uhr – 17.00 Uhr)

| | |
|---------------|---|
| ab 7.00 Uhr | Ankommen, Frühdienst empfängt die Kinder und Eltern |
| 8.30 Uhr | Treffen in den Stammgruppen (Morgenkreis) |
| ab 8.45 Uhr | Freispiel / Angebotsphase |
| bis 9.00 Uhr | Freies Frühstück / gemeinsames Frühstück |
| ab 10.15 Uhr | Freispiel / Aktivitäten / Projekte |
| 11.30 Uhr | Mittagessen Krippe |
| 12.15 Uhr | Mittagessen GT / AM |
| ab 12.30 Uhr | Schlafen bzw. Ruhephase |
| 13.30 Uhr | Abholzeit VÖ |
| bis 14.30 Uhr | Freispiel / Aktivitäten / Projekte |
| 15.30 Uhr | Teatime |
| ab 16.00 Uhr | Abholzeit GT |
| 17.00 Uhr | Ende |

Rolle des Freispiels im Tagesablauf

Das Freispiel nimmt einen wesentlichen Bestandteil der pädagogischen Arbeit ein und ist einer unserer wichtigsten Schwerpunkte. In diesem entwickelt das Kind seinen eigenen Rhythmus, wobei die pädagogische Fachkraft ihm genug Raum und Zeit gibt. Die vorbereitete Umgebung ermöglicht dem Kind seinen Bedürfnissen und Interessen selbständig nachzugehen. Kontakte werden geknüpft und Konfliktstrategien entwickelt.



Die Pädagogischen Fachkräfte sind die Möglichmacher und Wegbegleiter des Kindes. Das Kind entscheidet somit selbst mit wem, mit was, wo und wie lange es spielen möchte. Das Kind wird während dem Freispiel beobachtet, das Verhalten der pädagogischen Fachkräfte ist abwartend, aufmerksam und wertschätzend.

Die Eingewöhnung neuer Kinder findet im Freispiel statt. Das Freispiel findet innen und außen statt. Zur Orientierung und Sicherheit des Kindes gibt es während dem Freispiel Rituale, Grenzen und Regeln.

Die Rolle des Orientierungsplans im Tagesablauf

Die beiden Brückenpfeiler Bildung und Erziehung bestimmen im Alltag das pädagogische Handeln der Fachkraft.

„Bildung“ meint die lebenslangen und selbsttätigen Prozesse zur Weltaneignung von Geburt an. Kindliche Bildungsprozesse setzen verlässliche Beziehungen und Bindungen von Erwachsenen voraus. Bildung ist ein Geschehen sozialer Interaktion.

„Erziehung“ meint die Unterstützung und Begleitung, Anregung und Herausforderung der Bildungsprozesse, z.B. durch Eltern und pädagogische Fachkräfte. Sie geschieht durch das Vorbild der Erwachsenen und die Gestaltung von sozialen Beziehungen, Situationen und Räumen.

Die Einrichtung wird in Funktionsräume und -ecken gegliedert sein, in denen Einfluss auf die verschiedenen Bildungs- und Entwicklungsfelder der Kinder genommen wird.

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Körper

Bewegung, ausgewogene Ernährung und ein positives Selbst- und Körperkonzept sind Motoren für die gesamte körperliche, soziale, psychische und kognitive Entwicklung des Kindes. Die vorbereitete Umgebung bietet dem Kind freie, an seinen Entwicklungsstand angepasste, Bewegungserfahrungen. Der Außenbereich wird so gestaltet, dass das Kind seinem Grundbedürfnis nach Bewegung, Sinneserfahrungen sowie seine Fähigkeiten und

Grenzen testen kann. Die Inneneinrichtung fördert die Selbständigkeit des Kindes, es wird vielfältiges Material zur Sinneserfahrung bereitgestellt.

Das Kind entscheidet selbst, was und wie viel es bei den Mahlzeiten essen und trinken möchte. Es hat jederzeit die Möglichkeit seinem Bedürfnis nach Ruhe, Schlaf und Pflege nachzugehen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die pflegerischen Tätigkeiten, wie das Wickeln, verbal, kündigen ihre Handlungen im Vorab an und warten die Antwort des Kindes ab. Es wird eine achtsame, feinfühlig sowie wertschätzende Pflege gewährleistet mit genügend Zeit dafür. Die pädagogischen Fachkräfte erhalten regelmäßige Schulungen zur ersten Hilfe.



Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne

Kinder entdecken die Welt durch Sehen, Beobachten, Hören, Fühlen, Tasten, Riechen, Schmecken. Trinken und Essen, als elementares frühkindliches Erleben, sind mit vielfältigen Sinneserfahrungen verknüpft. Um aktives Wahrnehmen der Welt zu ermöglichen werden vielfältige Gelegenheiten durch Zeit und Raum zum Erforschen, Experimentieren, Ausprobieren und Erleben von Alltag, Kunst, Musik, Medien, Kultur und Natur geboten. Hier spielen, neben dem Außenbereich, die Funktionsräume eine große Rolle. Diese werden mit unterschiedlichen Materialien ausgestattet. Das Kind hat freien Zugang. Eindrücke und Gestik des Kindes werden von der pädagogischen Fachkraft sprachlich begleitet. Die Raumgestaltung wird von den pädagogischen Fachkräften regelmäßig reflektiert.

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sprache

Kindern die Sprache geben heißt, sich ihnen zuwenden, mit ihnen sprechen, Zeit mit ihnen verbringen, heißt ihnen ein Übungsfeld für Sprache geben. Fingerspiele, Lieder, Reime, Gedichte, Erzählrunden, Kreisspiele und rhythmisches Sprechen gehören zum täglichen Programm. Mit Musik und Bewegung wird dies wesentlich unterstützt. Es wird eine sprachanregende Umgebung durch Bücher und Zeitschriften geboten. Mal- und Schreibutensilien werden zugänglich sein. Gegenstände in der Einrichtung sind mit Namen und/oder Fotos versehen.

Im Alltag wird das eigene Handeln von der pädagogischen Fachkraft sprachlich begleitet. Bei der Sprachentwicklung wird die Kultur- und Lebenssituation des Kindes berücksichtigt, wobei es uns wichtig ist, die Zweisprachigkeit zu unterstützen. Flyer sind in unterschiedlichen Sprachen vorhanden und liegen für Besucher aus. An der Eingangstüre wird der Besucher in unterschiedlichen Sprachen begrüßt und willkommen geheißen. Wir lassen das Kind ausreden, geben ihm Zeit Wörter zu finden und diese selbständig auszusprechen. Jeder wird mit seinem Namen angesprochen.

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Denken

Ziel ist es, dass das Kind die Fähigkeiten erlernt, die helfen zu erklären und vorherzusagen. Das heißt das Finden von Regeln, das Erfassen von Ursache- und Wirkungs-

Zusammenhängen, schlussfolgerndes Denken, Problemlösen sowie logisches Denken. Hierzu braucht es eine Umgebung, die es dazu ermuntert. Das Spielen der Kinder, bzw. die Freispielzeit ist daher die wichtigste und intensivste Spiel- bzw. Lernzeit. Die pädagogischen Fachkräfte sehen sich hier nicht als Macher, sondern als Möglichmacher, Wegbegleiter und Vorbild.

In der Einrichtung gibt es eine frei zugängige Wasser- und Experimentierecke. Die Bauecke sowie der Konstruktionsbereich laden zu mathematischem Experimentieren ein. Im ästhetisch-künstlerischen Bereich werden Möglichkeiten des Experimentierens und Lernens geboten. In der Einrichtung wird mit Piktogrammen und Bildern gearbeitet, diese ermöglichen vor allem dem jungen Kind eine Orientierung im Alltag. Regeln und Rituale werden sorgfältig gepflegt, hinterfragt und gegebenenfalls geändert.

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Gefühl und Mitgefühl

Drei wesentlich aufeinander aufbauende Fähigkeiten die das Kind erwerben soll sind Selbstreflektion, das Bewusstsein für die eigenen Emotionen und den angemessenen Umgang damit erlangen und erlernen, Einfühlungsvermögen und Mitgefühl. Diese drei Fähigkeiten sind die Basis der emotionalen Intelligenz.

Wichtig ist, dass die Grundbedürfnisse Hunger, Durst und Ruhe gestillt sind. Liebe und Zuwendung sind Grundbedingungen, das Kind hat die Möglichkeit sich jederzeit zurück zu ziehen. Im Alltag werden Gefühle und Handlungen des Kindes wertschätzend und sprachlich von der pädagogischen Fachkraft begleitet und es wird entsprechend reagiert. Die vertrauensvolle und sichere Bindung zu der pädagogischen Fachkraft gibt dem Kind die Möglichkeit, seine Persönlichkeit weiter zu entwickeln und die neue Umgebung zu entdecken.



Die pädagogischen Fachkräfte nehmen eine zurückhaltende und beobachtende Rolle ein und vermitteln gegebenenfalls zwischen den Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst, achten im Alltag darauf und reflektieren diese regelmäßig.

Regeln innerhalb der Einrichtung werden im Team gemeinsam besprochen, festgelegt und regelmäßig reflektiert. Das offene Konzept ermöglicht dem Kind, in altersgemischten und altershomogenen Spielgemeinschaften zusammenzufinden, Rücksicht auf andere Kinder zu nehmen, Kontakte zu knüpfen und eigene Konfliktstrategien zu entwickeln.

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinn, Werte, Religion

Um zu einer stimmigen Persönlichkeit zu werden ist es wichtig, dass Kinder in ihrem Selbstbestimmungsrecht ernst genommen werden, den Umgang mit der Abgrenzung von Freiheit sowie Grenzen einüben können und in der pädagogischen Fachkraft eine verläss-

liche Autorität finden, die selbst überzeugend für Sinn- und Wertorientierung steht. Religiöse Feste, Ausdrucksformen und Geschichten spielen eine wichtige Rolle. Im Alltag greifen die pädagogischen Fachkräfte durch unterschiedliche Impulse Religionen und Kulturen im Alltag auf. Die pädagogische Fachkraft nimmt sich Zeit, um mit dem Kind in den Dialog über das Leben zu treten. Die pädagogische Fachkraft ist Vorbild in ihrem Handeln und vermittelt Werte im gemeinsamen Umgang. Die pädagogische Fachkraft setzt die DRK-Grundsätze im Alltag um. Diese hängen im Eingangsbereich der Kindertagesstätte aus.

Die Rolle des Infans-Konzeptes im Tagesablauf

Neben der Umsetzung des Orientierungsplanes, dem Schwerpunkt auf Bewegung und Gesundheit wird in unserer Einrichtung nach dem Infans-Konzept gearbeitet. Ziel dieses Konzeptes ist es, die natürliche Neugier der Kinder, ihre Interessen und Themen aufzugreifen und mit definierten und reflektierten Erziehungszielen der Kindertageseinrichtung in Bezug zu setzen. Durch eine anspruchsvolle materielle und räumliche Gestaltung der Einrichtung einerseits und durch pädagogische Interaktionen, die sich auf das individuelle Wollen jedes einzelnen Kindes ebenso stützen wie auf konkrete Erziehungsziele, werden Bildungsprozesse der Kinder unterstützt und herausgefordert. Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist die Erarbeitung von Erziehungszielen. Dabei wird von den persönlichen Zielen der Erzieherinnen ausgegangen, die in weiteren Schritten durch Ziele der Eltern, des Trägers und durch die Vorgabe der Bildungs- und Erziehungspläne der Bundesländer ergänzt werden.

Mit Hilfe verschiedener Instrumente der freien und gezielten Beobachtung, ihrer Dokumentation und von Auswertungsverfahren, die sich auf Fachwissen und Methoden kollegialer Beratung stützen, werden zunächst Interessen der Kinder identifiziert, die in weiteren Schritten auf zugrunde liegende Themen untersucht werden. In einem Portfolio das für jedes Kind angelegt wird (und für diese frei zugänglich sind), werden alle Beobachtungen und Auswertungen dokumentiert. Das Portfolio bietet die Grundlage für Entscheidungen über das pädagogische Vorgehen, dessen Grundzüge für jedes Kind in einem „Individuellen Curriculum“ festgelegt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass das Team entsprechend geschult ist, ggf. geschult werden muss. Interne Verfahren der Qualitätskontrolle werden entwickelt, die sowohl die fachliche Weiterbildung als auch die täglichen Arbeitsabläufe erfassen.



Die Arbeit in der Einrichtung wird durch fachlich kommentierte Fotodokumentationen, die in der Einrichtung aushängen, transparent gemacht. Zwei ausführliche Elterngespräche im Jahr gehören zum Standard.

4.4 Elterneinbindung und Elternbeteiligung

Der § 22a Abs. 2 SGB VIII sagt aus: „Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen“.

Ausgehend vom Grundgesetz Artikel 6 ist die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Mit der Anmeldung in einer DRK-Kita delegieren Eltern einen Teil ihrer Personensorge an den Träger.

Damit die Kita familienergänzend und familienunterstützend wirken kann, ist die Beteiligung und Mitwirkung der Mütter und Väter unbedingte Voraussetzung.

Folgende Standards werden gegeben sein:

- Zum Wohle des Kindes arbeiten die pädagogischen Fachkräfte partnerschaftlich mit den Eltern zusammen.
- Die Eltern haben Raum und Zeit sich untereinander auszutauschen und können ihre Stärken mit einbringen.
- Regelmäßige Elternabende, mit Wahl eines Beirats (jährlich) sowie Elterngespräche und Elternaktivitäten werden stattfinden.
- Den Eltern wird in den Räumlichkeiten eine Rückzugsmöglichkeit geboten (Eingewöhnung).
- Durch Tür- und Angelgespräche, Bring- und Abholzeiten tauschen sich Eltern und Fachkräfte aus.
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche dienen zum gegenseitigen Austausch und Information.
- Als Grundlage für die Entwicklungsgespräche werden die Beobachtungen des Kindes und die Fallbesprechungen der pädagogischen Fachkräfte genutzt.
- Durch regelmäßige Aushänge und Dokumentationen der Kinder werden die Eltern informiert und die pädagogische Arbeit transparent gemacht.
- Eine Teamwand informiert Eltern, Familien und Besucher über die Anwesenheit der pädagogischen Fachkräfte.

4.5 Qualitätssicherung und –entwicklung

Zur Qualitätssicherung und –entwicklung werden folgende Punkte fest verankert sein⁶:

- Es finden regelmäßige Teamsitzungen statt, in diesen der pädagogische Alltag, Beobachtungen, die Reflektion der Bildungsbereiche sowie organisatorische Inhalte und offene Fragen besprochen und bewertet werden. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und sind für alle zugänglich.
- Es wird von einer offenen und wertschätzenden Haltung im Team ausgegangen.
- Die Konzeption wird gemeinsam erarbeitet und regelmäßig reflektiert. Es sind feste Termine zur Konzeptionsweiterentwicklung in der Jahresplanung verankert sowie

⁶ Die Details werden in der gemeinsamen Konzeptionsentwicklung stetig weiterentwickelt

Teamfortbildungen und Inhouseseminare, die von einer Fachberatung begleitet werden.

- Die Fachberatung hospitiert regelmäßig in der Einrichtung, mit anschließender Reflexion.
- Es finden mindestens zwei pädagogische Tage im Jahr statt. Einzelcoachings für das Leitungsteam wird von der Fachberatung durchgeführt und begleitet.
- Es finden einmal im Jahr Mitarbeitergespräche statt.
- Neue pädagogische Fachkräfte erhalten eine Einweisung in die bisher gesetzten Standards und eine begleitete Einarbeitungszeit mit Reflexionsgesprächen durch die Leitung.
- Es ist ein fester Dienstplan für alle pädagogischen Fachkräfte vorhanden.
- Die Konzeption ist für die Eltern frei zugänglich und wird transparent gemacht.
- Ein Beschwerdemanagement wird vorhanden sein, um die Zufriedenheit der Eltern und Kinder zu erhalten.

Beschwerdemanagement

Durch das regelmäßige reflektieren der pädagogischen Arbeit ist das Team offen für Veränderungen und Vorschläge. Somit ist das Beschwerdemanagement eine Chance die Qualität der pädagogischen Arbeit zu hinterfragen und zu verbessern, weiter wird die Möglichkeit des Austausches mit den Eltern und Kindern das Beziehungsangebot verbessern. Durch die regelmäßigen Reflexionen im Team, die Beobachtungen durch die pädagogischen Fachkräfte, die Auseinandersetzung ist eine kritische Hinterfragung gewährleistet. Diese werden im Dialog untereinander, mit den Eltern und dem Kind kommuniziert. Entscheidungen werden getroffen. Diese werden anschließend dem Träger, den Eltern und den Kindern transparent gemacht. Die Beteiligung der Kinder im Alltag wird regelmäßig neu reflektiert, ausgewertet und weiterentwickelt. Partizipation in der Kita heißt, dass die Kinder von den Erwachsenen begleitet werden, ein gleichberechtigter Umgang herrscht und Verbindlichkeit besteht. Weiter muss diese zielgruppen- und lebensweltorientiert sein.

Beschwerdemanagement bei Eltern

Kritik und Anregungen der Eltern werden ernst genommen und im Team besprochen. Auch Tür- und Angelgespräch sind sehr wichtig. Auf eine zügige Bearbeitung wird geachtet. Wenn sich keine geeignete Lösungsmöglichkeit findet, wird eine externe Fachberatung zur Rate gezogen. Anschließend wird der mögliche Lösungsansatz mit den Eltern besprochen. Da es nicht immer eine passende Lösung geben wird, ist darauf zu achten, dass jede Seite kompromissbereit bleibt und versucht aufeinander zuzugehen. Ein Elternbeirat ist gewählt, der als Sprachrohr für die Elternschaft zur Verfügung steht. Regelmäßige Elternbeiratssitzungen finden statt. Ein Elternfragebogen und Beschwerdebogen wird erstellt.

Beschwerdemanagement bei Kindern

Jedes Kind wird als eigenständige Persönlichkeit respektiert. Vertiefung hierzu in der Beschreibung der fünf Profilelemente des DRK. Es wird großen Wert auf die DRK Grundsätze und die UN-Kinderrechte gelegt.

Im Alltag erhalten die Kinder die Möglichkeit ihren eigenen Bedürfnissen nachzugehen, selbständige Lernwege zu finden und eigene Lösungsstrategien zu entwickeln. Eine gute Eingewöhnung und stabile Beziehung zur pädagogischen Fachkraft ist Grundvoraussetzung, dass angstfrei Beschwerden geäußert werden können. Je jünger die Kinder, desto behutsamer ist es, auf die nonverbalen Signale des Kindes zu achten.

In der beziehungsvollen Pflege wird das Kind achtsam, respektvoll und feinfühlig von einer pädagogischen Fachkraft begleitet (Ansatz nach Emmi Pikler). Diese steht eng mit dem Kind im Dialog, achtet auf echte Kooperation des Kindes und begleitet die Handlungen und Gefühle sprachlich. Hierfür ist wichtig, dass genügend Zeit und eine angenehme Atmosphäre vorhanden ist, dies wird auch räumlich beachtet, es sind Wickelnischen und separate Wickelräume vorgesehen. Auch hier ist ein gemeinsamer Austausch mit einer Kollegin und im Team wichtig. Die Basis für eine vertrauensvolle und feinfühlig zusammenarbeit mit den Eltern, dem Kind und dem Team.

Ein Handlungsleitfaden, angelehnt am Jugendamt und beraten durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, für den Fall von Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung steht zur Verfügung und wird in regelmäßigen Abständen im Team besprochen.

Die praktische Umsetzung des Beschwerdemanagements ist vorgesehen durch Einführung eines Kinderparlaments, Beschwerdemöglichkeiten für Kinder Ü3, z.B. Briefbox, Tagesangebote mit Kinderentscheidungen.

Sexueller Missbrauch/Kindeswohlgefährdung

Das Verfahren zu dem §8a beruht auf dem Bundeskinderschutzgesetz seit dem 01.01.2012.

Folgender Leitfaden wird vorliegen:

1. Nach Verdacht, bzw. gewichtiger Anhaltspunkte wird eine Gefährdung wahrgenommen und dokumentiert.
 - Äußere Erscheinung des Kindes
 - Verhalten des Kindes
 - Verhalten der Erziehungsperson
 - Familiäre Situation(Mögliche Formen: Vernachlässigung, psychischer, körperlicher oder sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt, Suchtprobleme, konflikthafte Trennung.)
2. Austausch und Reflektion der Beobachtungen (Bögen) im Team.
3. Gefährdungseinschätzung durch eine erfahrene Fachkraft.
4. Intensive Beobachtungen von mehreren Kollegen. Diese dokumentieren und zeitnah reflektieren. Vorgehensweisen und Vereinbarungen treffen und festhalten. (Interner Beratungsbogen)
5. Gespräche mit den Personensorgeberechtigten. Gemeinsame Ziele und Absprachen vereinbaren. Diese dokumentieren und Gesprächsprotokolle unterzeichnen lassen. Gespräche immer zu zweit führen. (Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan).
6. Überprüfen der Absprachen mit den Personensorgeberechtigten und dem Team. (Überprüfung der Zielvereinbarungen)

7. Gibt es keine Arbeitsbasis und eine Übereinstimmung im Team, dass ein hohes Gefährdungsrisiko vorliegt, wird der Träger informiert. Dieser muss das Jugendamt und den sozialen Dienst informieren.
8. Mit der insoweit erfahrenen Fachkraft werden weitere Maßnahmen getroffen, findet keine Kooperation mit den Personensorgeberechtigten statt, wird der ASD hinzugezogen.
9. Das Jugendamt kann das Kind nicht aus der Familie nehmen. Dies übernimmt die Polizei, die vom JA begleitet wird.

5. Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetzliche Grundlage ist der § 22 SGB VIII - § 26 (Konzeption, Qualität)
- Nach dem neuen BKJSchG wird der § 45 ebenfalls zur Geltung kommen (Qualitätsentwicklung, Beschwerdemanagement, Rechte der Kinder, Integration), sowie § 8a SGB VIII Schutzauftrag
- Landesgesetzliche Grundlage nach dem § 21 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) in Baden-Württemberg dient der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung dem Förderauftrag nach § 22 SGB VIII (§9 Abs. 2), (§7 Fachkräfte), (§2 Abs. 2 Bildungsauftrag analog SGB VIII)
- KitaVO: Mindestpersonalschlüssel
- VwV Kooperation Kita - Grundschule (gelingender Übergang)
- UN Kinderrechtskonventionen

6. Bildnachweis

- S. Wolf / DRK: Titel
- Jörg F. Müller / DRK: Seite 8
- Michael Zapf / DRK GS: Seiten 10, 11
- Andre Zelck / DRK GS: Seite 12
- Brigitte Hiss / DRK: Seite 13

7. Anlagen

- Kinderschutzkonzept